

Forschung für den Wohnungsbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Arbeit der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Am 15. Dezember 1959 fand in Bern eine Konferenz statt, die sich mit der Wohnbauforschung befaßte. Die Eidgenössische Wohnbaukommission hatte dazu die Verbände und Institutionen eingeladen, die sich in irgendeiner Weise mit der Forschung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues befassen.

In seiner Eröffnungsansprache führte der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. E. Böhler, Präsident der Eidgenössischen Wohnbaukommission, aus:

Die Wohnung oder das Haus nehmen – wie übrigens auch die anderen Formen von Bauten – unter allen Erzeugnissen der modernen Wirtschaft eine Sonderstellung ein.

Sie sind auf der Konsumseite, wie keine andere Ware, mit der Person des Menschen verbunden und beanspruchen von allen einzelnen Bedürfnissen den größten Teil des Einkommens der Konsumenten. Es handelt sich also um hochindividuelle Erzeugnisse.

Auf der Produktionsseite hat dieser individuelle Charakter zur Folge, daß die Bauwirtschaft sehr arbeitsintensiv ist und die Möglichkeiten der Kostensenkung begrenzt sind. Da ferner der Bau untrennbar mit dem Boden verbunden ist, besteht nur in einem sehr beschränkten Umfang die Möglichkeit, die Nachfrage nach Wohnungen zusammenzufassen, um dabei die Methoden der Massenproduktion anzuwenden.

Des weiteren erhebt der Mensch mit wachsender Kultur steigende Anforderungen an die Ausstattung der Wohnung, die noch durch den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften verstärkt werden, so daß die Haushaltmaschine und der Haushaltapparat zu einem charakteristischen Merkmal der Baukultur der letzten Jahrzehnte geworden ist.

Endlich bildet der Boden das knappste Produktionselement, dessen Preis zudem durch die Konzentration in den Städten und durch die Steigerung der Lebenshaltung ständig in die Höhe getrieben wird.

Auf keinem anderen Gebiet hat sich deshalb ein solcher Gegensatz zwischen den kollektiven und individuellen Ansprüchen an das Produkt und die Kostenentwicklung herausgebildet und bei keinem anderen Produkt ist es so schwierig, diese Kluft zu überbrücken. Obschon sich der Lebensstandard und die Einkommen in der Nachkriegszeit in außergewöhnlichem Maße gesteigert haben, ist der Anteil der Kosten für neue Wohnungen am Einkommen der Haushalte ständig gewachsen. Es ist daher immer schwieriger geworden, den Wohnungsbedarf der breiten Massen in ausreichendem Maße zu decken. Trotz einer fieberhaften Bautätigkeit, trotz einer besseren Befriedigung des Wohnungsbedarfs, zum Ausdruck kommend in einem wachsenden Wohnungsbestand je 1000 Einwohner, hat es den Anschein, als ob der Nachfrageüberschuß an Wohnungen nicht kleiner geworden sei. Wenn auch bei den teureren Wohnungen lokale Überschüsse in Erscheinung

treten, so besteht jedenfalls ein ungedeckter Bedarf an billigeren Wohnungen.

Infolgedessen ist bisher die längst erwartete Normalisierung des Wohnungsmarktes nicht eingetreten, die eine Annäherung zwischen den Preisen der Neuwohnungen und denjenigen der Altwohnungen hätte bringen können. Das war auch einer der Gründe dafür, daß der Abbau der kriegsbedingten Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen nicht hat durchgeführt werden können.

Diese Erkenntnis hat im Jahre 1956 die Eidgenössische Preiskontrollkommission veranlaßt, die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Erstellung billiger Wohnungen zu untersuchen. Bei der Prüfung dieser Möglichkeiten hat sich jedoch rasch gezeigt, daß der Bau billiger Wohnungen nur zu einem kleinen Teil ein finanzielles Problem ist, daß er vielmehr nur realisiert werden kann, wenn eine Reihe allgemeiner Voraussetzungen erfüllt wird.

Da nämlich in den Großstädten praktisch kein Bauland für solche Zwecke zur Verfügung steht, so muß die Wohnbautätigkeit in die Vorortsgemeinden verlegt werden, was aber nicht nur eine großzügige Boden- und Siedlungspolitik, sondern auch eine Änderung der Baugesetze und die Schaffung geeigneter fiskalischer Bedingungen voraussetzt.

Da ferner, infolge der Bevölkerungsvermehrung und der Wohlstandssteigerung die Landpreise ständig ansteigen, da auch in den mittleren Städten nur sehr wenig größere Landkomplexe zur Verfügung stehen und die Vorortsgemeinden sich vielfach aus fiskalischen und siedlungspolitischen Gründen weigern, die Bewilligung zum Bau größerer Baukomplexe billiger Wohnungen zu erteilen, so sind die Möglichkeiten der Anwendung rationellerer Baumethoden in der Schweiz sehr viel beschränkter, als dies im Ausland der Fall ist. Um so wichtiger ist es, daß die übrigen Möglichkeiten einer Kostensenkung soweit wie möglich ausgenützt werden, indem die vorbildlichen individuellen Leistungen der schweizerischen Architekten, Baufirmen und Baumaterialienfabriken systematisch verwertet und allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesen Erwägungen heraus ist im Bundesbeschluß vom 31. Januar 1958 über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues eine Eidgenössische Wohnbaukommission geschaffen worden, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Bemühungen der Privatwirtschaft und der Gemeinwesen zur Erhöhung des Angebotes an neuen Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu unterstützen, vor allem durch systematische Sammlung bestehender Erfahrungen, durch Verfolgung von neuen Entwicklungen, durch Anregung neuer Forschungen, durch Veröffentlichung oder Erleichterung von Veröffentlichungen geeigneter Monographien sowie durch die Vermittlung der gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse an Kantone, Gemeinden, Private, Verbände und Institutionen.

Dieser Auftrag bezieht sich nicht bloß auf die Bundesaktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues, sondern auf alle Maßnahmen, die zu einer Verbilligung, Rationalisierung oder Erleichterung des Baues von Wohnungen führen können.

Die Kommission hat sich dieser Aufgabe unterzogen, indem sie verschiedene Unterausschüsse zum Studium der Boden- und Siedlungspolitik, der Baugesetzgebung und der Bauvorschriften, der Grundrißgestaltung, Forschung und Ausbildung, der Rationalisierung sowie des Baues von Alterswohnungen gebildet hat. Sie hat auch begonnen, ein Bulletin in zwangloser Folge zu veröffentlichen, das bisher die allgemeinsten Rationalisierungsprobleme behandelt hat. Daneben war

die Kommission bestrebt, die Dokumentation über alle Gebiete des Bauwesens zu verbessern und eine Auskunftsmöglichkeit über alle Bauprobleme beim Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau zu schaffen. Sie hat ferner mit einer Inventaraufnahme aller bemerkenswerten Bauten auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues begonnen.

Zu diesem Aufgabenkreis gehört nun aber nach dem Gesagten auch die Bauforschung, wiederum nicht allein für den sozialen Wohnungsbau, sondern ganz allgemein, weil die meisten der in Frage kommenden Maßnahmen sich auf sämtliche Bausparten erstrecken.

Ihre Hauptaufgabe auf diesem Gebiet besteht nach dem genannten Bundesbeschluß in der Sammlung, Verfolgung und Anregung von Forschungen sowie in der Vermittlung der Ergebnisse.

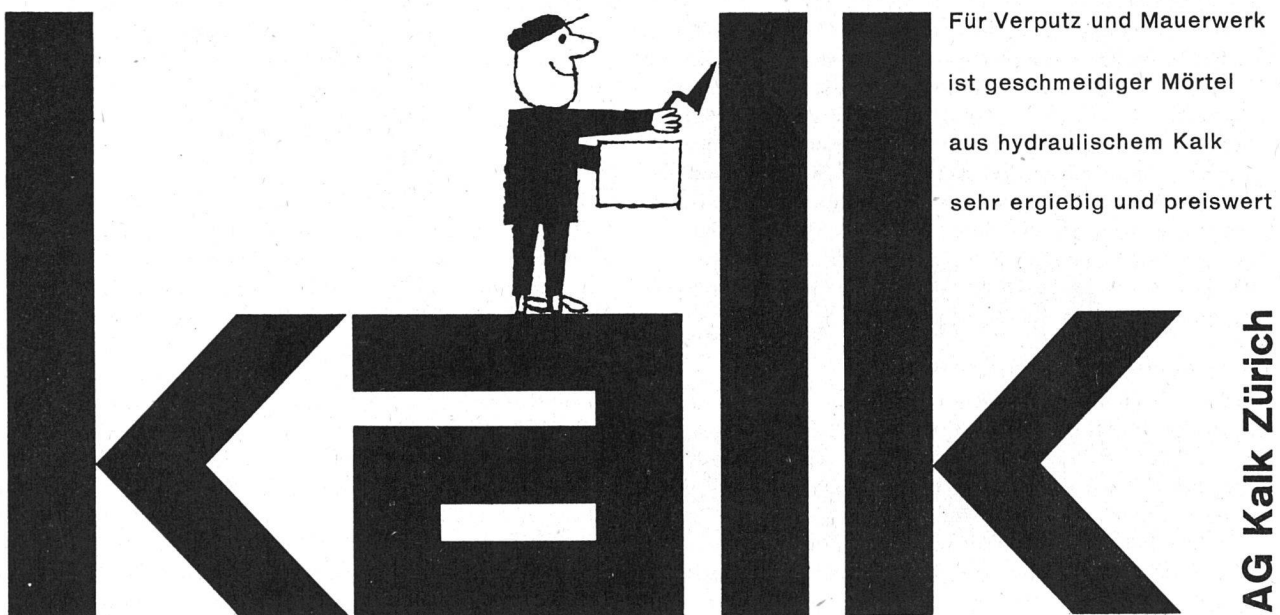
Die Kommission hat deshalb nicht die geringste Absicht, sich in die bereits bestehenden Forschungen einzumischen oder gar sie zu bevormunden. Sie anerkennt vielmehr, daß auf zahlreichen Gebieten die schweizerische Bauforschung Großes geleistet hat. Ich erinnere nur an die vorbildlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Materialprüfung durch die EMPA in Zürich und das Laboratoire d'essai der EPUL, an die Arbeiten der Forschungs- und Beratungsstelle der E. G. Portland in Wildegg, des Technischen Büros des Verbandes Schweizerischer Ziegel- und Backsteinfabrikanten in Zürich und der «LIGNUM», Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz in Zürich, ferner an die Normungsbestrebungen auf dem Gebiete des Holzes und des Backsteins, an die Qualitätsnormen des SIA und an die Rationalisierungsbestrebungen auf kaufmännischem und betrieblichem Gebiet verschiedener Verbände.

Die Kommission ist sich aber vor allen Dingen bewußt, daß angesichts der geschilderten Eigenart des Baugewerbes der Schwerpunkt der Leistungssteigerung und Kostensenkung beim einzelnen Individuum liegt. Dies darf, im Gegensatz zum Ausland, überhaupt als ein Merkmal der schweizerischen Industriestruktur angesehen werden: daß die Nachteile der kleineren Märkte und der damit verbundenen Begrenzung in

der Anwendung allgemeiner Rationalisierungsmethoden durch um so höhere Leistungen des einzelnen Individuums ausgeglichen werden. Diese höhere individuelle Leistung wird vor allen Dingen ermöglicht durch die umfassendere Ausbildung der schweizerischen Unternehmer, Architekten, Ingenieure und Arbeiter, durch die größere individuelle Anpassungsfähigkeit und durch die bessere individuelle Maschinenausstattung. Dieser letztere Tatbestand äußert sich vor allem darin, daß in Jahren normaler Beschäftigung die maschinelle Kapazität in zahlreichen Branchen weit über das aktuelle Beschäftigungsvolumen hinausgeht. Infolgedessen werden dauernd individuelle Produktivitätsfortschritte realisiert, die vermutlich mindestens so groß sind wie diejenigen des Auslands mit günstigen allgemeinen Verbilligungsmöglichkeiten. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, daß in den letzten zehn Jahren die durchschnittliche jährliche Baukostensteigerung in der Schweiz nicht ganz 1,5 Prozent betragen hat, in den USA dagegen – je nach dem Index – zwischen 4 und 5 Prozent.

Weil nun aber in der Schweiz der Schwerpunkt der Leistungssteigerung und Kostensenkung beim einzelnen Individuum liegt, besteht die wichtigste Möglichkeit der organisierten Rationalisierung darin, die individuellen Leistungen allgemein bekanntzumachen, damit nicht jeder einzelne wieder von vorne anfangen muß, sondern auf den schon erreichten Ergebnissen aufbauen kann. Es geht also in erster Linie darum, die gemachten Erfahrungen auszutauschen und allgemein zugänglich zu machen.

Ferner ergibt sich aus der genannten Eigenart, daß wir uns bemühen müssen, diejenigen allgemeinen Möglichkeiten der Leistungssteigerung und Kostensenkung, die uns verblieben sind, möglichst intensiv auszubauen. Um dies zu erreichen, ist es aber wichtig, zu wissen, was tatsächlich getan wird und was noch getan werden könnte, um alle Möglichkeiten, die uns gegeben sind, auszunützen. Es besteht also unsererseits nicht die Absicht, eine neue Institution zu schaffen, sondern eine Zusammenarbeit zwischen den vorhandenen Institutionen in die Wege zu leiten und die Möglichkeit einer Erweiterung zu prüfen.



Für Verputz und Mauerwerk
ist geschmeidiger Mörtel
aus hydraulischem Kalk
sehr ergiebig und preiswert

KALK

AG Kalk Zürich